

Erstet alle 14 Tage.
Bierlich, Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
N.D. 55, Greifswalder
Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gespaltene Weltzeile
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 38/34

Berlin, den 24. August 1928

39. Jahrg.

Verantwortlicher
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Wolmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samml. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89221 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Verantwortlicher
Alexander 4719

Ich will!

Welche Sicherheit liegt in diesen zwei Worten; sie sagen ohne Umschweife, daß ein bestimmtes Ziel erreicht werden muß. Das Ziel für die Willensbetätigung ist ein fast unbegrenztes. Jeder Mensch kann daher sich auf einem bestimmten Gebiete betätigen und seinen Willen zum Ausdruck bringen.

Dem Arbeiter ist das Gebiet, wo er seinen Willen zu betätigen hat, durch seine Klassenlage vorgezeichnet. Er hat vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, daß seine Verhältnisse sich bessern. Er muß bestrebt sein, für sich und seine Familie die Lebensbedingungen so günstig wie möglich zu gestalten. Der Wille für dieses Handeln muß in jedem vorwärtstrebenden Menschen vorhanden sein, soll er nicht als sittlich und moralisch minderwertiges Individuum betrachtet werden.

Wie und was soll der Arbeiter nun tun, um in diesem Sinne ersprießlich wirken zu können? Auf diese Frage kann sofort die andere Frage gesetzt werden: Ist denn der Arbeiter überhaupt imstande allein etwas in dieser Beziehung zu unternehmen? Gewiß ist jeder Einzelne als wertvolle Kraft im Dienste der Gesamtheit zu betrachten. Wenn auch der Einzelne gegen die koalitierten Gegner sehr wenig auszurichten vermag, so wird das mit dem Augenblick anders, wo wir dafür werden, daß neue Anhänger für unsere Ideale gewonnen werden. Durch diese unsere Willensbetätigung sind wir nicht mehr allein, unsere Kraft hat sich verdoppelt, verdreifacht und dadurch ist unsere Macht ganz bedeutend gestiegen.

Ist dieser Wille nach Macht, der Wille, unsere Ideen der Verwirklichung, dem Ziele nahe zu bringen, nicht vorhanden? Fast könnte man zu dieser Meinung kommen, wenn man die Werbetätigkeit unserer Kollegen manchmal betrachtet. Es ist ihnen gleichgültig, wie es geht, selbst das in den eigenen Reihen manchmal üppige Unkraut wächst weiter, ohne daß sich ein Gärtner findet, um dieses auszujäten und so das Wachstum der von uns zu pflegenden Pflanze zu fördern. Wieder andere sind es, die mit der abgedroschenen Bemerkung, hier ist nichts zu machen, sich von der Werbearbeit drücken. Diese Kollegen begreifen gar nicht, wie lange oft ein Samen Korn braucht, um aufzugehen und Frucht zu bringen. Der Erfolg kann nicht immer gleich der Tat folgen. Der Glaube an unsere Sache muß uns immer wieder anspornen, das gesäte Samen Korn zu begießen, das Erdreich zu lockern und so dem Wachstum zu dienen. Des Menschen Pflicht ist riesengroß. Wer selbst ein Mensch sein und anderen Menschen den Weg dazu ebnen will, darf seine Kräfte nicht in unzähligen anderen Dingen zersplittern.

Das scheint uns auch in vielen Ortsvereinen die Ursache für den Mißerfolg zu sein. Die Planlosigkeit mit der die Werbearbeit oft betrieben wird, ist es, die uns zu pessimistischen Gedanken verleitet, die uns hin und her schaukeln, wie das Rohr im Winde. Diese Arbeit muß, wie jede andere, eine gewisse Regel und Ordnung haben, wenn sie irgendwie Sinn haben soll.

Daß diese Arbeit trotzdem nicht für alle Orte gleich sein kann, liegt in der Natur der Dinge. Wie soll es nun gemacht werden, das ist die Frage, besonders aber der Reizbaren. Dem nachzusinnen ist die Aufgabe unserer Kollegen an den einzelnen Orten. Mit Entschlossenheit und vollem Ernst des sittlichen Menschen muß diese Aufgabe gelöst werden.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Zeitpunkt, an dem die Deutschen Gewerkschaften auf ihr 60 jähriges Bestehen zurückblicken können. An allen Orten sind bereits die Vorbereitungen getroffen, um auszusagen und durch festliche Veranstaltungen, durch Kundgebungen, das Augenmerk der breiten Öffentlichkeit auf die Deutschen Gewerkschaften zu lenken, das gehört nun

einmal zum Handwerk und läßt sich nicht umgehen. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen, um vor der breiten Öffentlichkeit Bekanntheit für die Idee der Deutschen Gewerkschaften abzuliegen.

Im allgemeinen sind wir Männer der schweißigen Faust keine Freunde von rauschenden Festen, unser Denken ist auf ernste Arbeit gerichtet. Der Wille zur Tat muß besonders in diesen Tagen die Herzen und die Gemüter aufrütteln, ihnen den Weg zu den Deutschen Gewerkschaften ebnen, ihnen die Überzeugung heibringen, daß nur auf dem Boden einer freiheitlich-nationalen, parteipolitisch unabhängigen, religiös neutralen Organisation, wie es die Deutschen Gewerkschaften sind die Arbeiterfrage zu lösen ist.

Das 60 jährige Bestehen der Deutschen Gewerkschaften muß agitatorisch und jeder Weise ausgenutzt werden. Bei den Vorbereitungen der Feste muß die Werbearbeit im Vordergrund stehen. Planmäßig, zielbewußt, durchdrungen von dem Feuer der Begeisterung, getragen von den hohen Idealen, muß an die Arbeit gegangen werden. Alt und Jung, beide im eblen Wettstreit vereint, mit dem Willen zur Tat, können Berge versetzen. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg, da bleibt auch der Erfolg nicht aus, keiner darf sich dieser Arbeit entziehen, es gilt unserer Gesamtbewegung neue Kräfte zuzuführen.

Sächsische Eingabe zur Lohnpolitik.

In Nummer 21/22 der „Eiche“ vom 1. Juni 1928 brachten wir einen Auszug aus der Eingabe des Landesauschusses Sächsischer Arbeitgeberverbände zu Dresden, in welcher gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften und gegen die amtlichen Schlichtungsbehörden Sturm gelaufen wurde. Jetzt hat derselbe Landesauschuß erneut eine Denkschrift an das Sächsische Gesamtministerium gerichtet, deren Inhalt wir, wenn auch nur auszugsweise, unseren Mitgliedern zur Kenntnis bringen wollen, denn es ist immer wertvoll die Ansicht der Arbeitgeberverbände zu der wichtigen Frage der Lohnpolitik kennen zu lernen.

Diese Denkschrift nimmt eingangs Bezug auf die am 27. April 1928 überreichte Eingabe und hebt hervor, daß die Steigerung der Produktionskosten unsere Ausfuhr planmäßig zerstört, daß sie schließlich zur Arbeitslosigkeit im größten Ausmaße führen muß. Um uns herum liegen nun einmal Volkswirtschaften, die ein niedriges Lohn-, Zins- und Preisniveau haben. Das besagt, daß die Kosten ihrer nationalen Erzeugung, auf den Weltmarkt bezogen, niedriger, wettbewerbsfähiger sind. Bisher tröstete man sich bei uns mit dem oberflächlichen Glauben, dieser Unterschied beruhe eben darauf, daß wir stabilisiert hätten, während die Nachbarn noch die Wettbewerbsvorteile einer Inflation genießen. Dieser Glaube ist längst hinfällig; er kann nicht gründlich genug zerschlagen werden. Auch die anderen Länder haben längst stabilisiert. Deutschlands Volkswirtschaft ist heute mit ihrem Lohn- und Preisniveau im Begriff, eine weltwirtschaftliche Insel zu werden. Die Höhe unserer nationalen Erzeugungskosten ist gewissermaßen ein unsichtbarer Schutzwoll für die anderen Staaten, eine Zollmauer, die wir den anderen selbst gebaut haben. Keynes hat vor längerer Zeit gesagt, daß die deutsche Wirtschaftsentwicklung normalerweise zu niedrigen Löhnen führen müsse. Ein starker Lohndruck sei angesichts unserer Belastung, angesichts des Zwanges, eine starke Ausfuhr zu erzielen, unvermeidlich. Vor der kühlen, wirtschaftlichen Vernunft hat Keynes recht. Der Kapitalzins kann nicht nachgeben. Er wird erst fallen, wird billiger werden in dem Maße, als wir Eigenkapital bilden, als das größere Angebot von Kapital zwangsläufig zu einem niedrigeren Zinsfuß führt. Bleiben also die Löhne. Aber sie sind ja schon fast (unverleuglich). Die Lohnbildung ist dem Einfluß der natürlichen Wirtschaftsregeln entzogen; sie vollzieht sich gewissermaßen unter Glas, jenseits der Gesetze von Angebot und Nachfrage. Man übersieht abfällig die Tatsache, daß die Löhne als Erzeugungskosten behandelt werden müssen. Das gleiche gilt von den Sozial-

lasten. So steht die Wirtschaft eingepreßt zwischen hohem Zins und steigenden Löhnen und Soziallasten und steuert, da die Preise nicht zu erhöhen sind oder die Erhöhungen den notwendigen Ertrag nicht sichern, langsam aber sicher in eine gefährliche Selbstkostenkrise hinein.

Wir haben gezeigt, worin wir die Mängel des bei uns herrschenden Systems sehen; wir haben uns Vorschläge erlaubt, wo unseres Erachtens der Hebel angelegt, wo wenigstens einmal ein Anfang gemacht werden muß, und heute, bereits nach wenigen Wochen, ist es an der Zeit, in aller Öffentlichkeit und mit allem Nachdruck festzustellen, daß der Mißerfolg der staatlichen Lohnpolitik durch die inzwischen eingetretene unvermeidliche Erhöhung der Kohlen- und Eisenpreise besiegelt worden ist. Da diese Erhöhungen der Inlandsmarkt tragen muß, so schrauben sie die an sich schon gefährlich hohe Selbstkostenebene der deutschen Wirtschaft noch höher.

Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterchaft innerhalb der Rheinischen Zentrumspartei (Arbeiterbeirat) hat am 1. Mai d. J. eine Konferenz abgehalten, in der als Hauptreferent Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und die sozialpolitischen Arbeiten des letzten Reichstages gesprochen hat. Der Arbeitsminister hat wörtlich gesagt:

„Unser Lebenshaltungsindex ist in der Berichtsperiode gestiegen. Er hat jetzt die Ziffer 150 erreicht und hält sich auf dieser Höhe. Das ist eine der schwerwiegendsten und wichtigsten Tatsachen für unsere Volkswirtschaft. Auch in Amerika hat heute der Index die gleiche Höhe. Steigt bei uns die Indexziffer noch höher, verlieren wir jetzt die Kohle, gehen damit auch andere Produktionskosten in die Höhe, werden die Eisenbahntarife erhöht, dann hat das zur Folge, daß wir teurer produzieren, als Amerika. Arbeitslosigkeit und Rückschritt der deutschen Wirtschaft sind dann die weitere Folge. Wenn wir an dieser Grenze stehen, so können wir daraus erkennen, welche Verantwortung heute auf der Lohnpolitik ruht.“

Diese Aussage des Herrn Dr. Brauns, daß wir an einer gewissen Grenze unserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande stehen, ist zwar mehr als vorläufig und bleibt unseres Erachtens ein gutes Stück hinter der nüchternen Wahrheit zurück, dennoch müssen wir sie als das Aufdämmern einer richtigen Erkenntnis und der Sorge begrüßen, daß die dauernde Steigerung der deutschen Selbst- und Lebenskosten uns in der Weltwirtschaft gefährlich vereinsamt. Warum ist aber diese Folgerung nicht schon viel früher und wesentlich entscheidender gezogen worden? Warum hat man jahrelang eine Lohn- und Schlichtungspolitik getrieben, die so tat, als ob es keine Weltwirtschaft gäbe, in die Deutschland mit stärkster Abhängigkeit verflochten ist; als ob ausgerechnet wir unerschöpflich an Naturschätzen und Rationalisierungsmöglichkeiten wären? Es ist reizvoll, festzustellen, daß man in einigen Tageszeitungen als Schutz gegen die Preissteigerungen die Kartellverordnung anruft, daß man sogar das alte Gespenst des Eigentumsbundes heraufbeschwört. Mit diesen Mitteln kommt man den Dingen nicht bei und die Stellen, die solche Vorschläge machen, mögen doch einmal die Frage beantworten, welches Kartellgericht eigentlich die Wirtschaft gegen die ständigen einseitigen Lohnstöße anrufen kann. Der Wahn, der aus solchen Ausflüchten spricht, daß eine so stark verschuldete, so sehr auf Kapitalbildung und zeitgemäße Erneuerung ihrer Erzeugung angewiesene Wirtschaft, wie die deutsche, ohne Nutzen und Reserven gedeihen könne, wird sich noch einmal schwer und gerade an der Arbeiterchaft rächen, wenn er nicht bald zerstört wird.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat in seiner Kölner Rede sich auch mit der Frage der Verbindlichkeitsklärung befaßt und darauf hingewiesen,

„daß heute die Gewerkschaften häufig mit Absicht überhöhte Forderungen stellen, um möglichst viel zu erreichen; daß auf der anderen Seite die

Arbeitgeber sich ablehnend verhielten, und daß auf diese Weise dem Schlichter oder dem Arbeitsministerium die ganze Verantwortung zugeschoben würde. Er hat hinzugefügt, daß dieser Zustand nicht bleiben dürfe.

Wir begrüßen diese Auslassungen besonders, denn sie geben uns erst recht Veranlassung, dem Sächsischen Gesamtministerium nunmehr, wenige Wochen nach der Veröffentlichung unserer Allgemeinen Deutschschrift, an Hand eines geradezu traffen Falles nachzuweisen, wie brüchig und abänderungsbedürftig das von einem gesetzlichen Zwange geleitete System unserer Lohnfestsetzungen geworden ist.

Es handelt sich um die große Auseinandersetzung zwischen dem deutschen Metallarbeiterverband, Bezirksleitung Sachsen und den Sächsischen Arbeitgeberverbänden der Metallindustrie.

Die Eingabe bringt nun eine, vom Standpunkt des Unternehmertums einseitig geschilderte Darstellung der Vorgänge des härteren Kampfes in der Sächsischen Metallindustrie vom Frühjahr dieses Jahres um dann fortzuführen:

Wir halten es für unsere Pflicht, die Dinge nüchtern und ohne Schminkte so vorzutragen, wie sie sich tatsächlich abgespielt haben. Es wäre verfehlt, bei einer Wirtschaftsprüfung von so lebenswichtiger Bedeutung mit seiner Meinung hinter dem Berge zu halten. Wir werden uns auch in unserem Bestreben, das heute noch bei uns herrschende wirtschaftsfeindliche System der staatlichen Lohnpolitik zum Wackel aller zu ändern, nicht beeinflussen lassen. Bei unserer Umschau nach Bundesgenossen, die hier mit uns in eine Linie zu treten gewillt sind, sehen wir allerdings zunächst nur die ehernen Gesetze der Wirtschaft, denn noch hat der Reichsarbeitsminister und der Kompromiß die öffentliche Meinung zu einem großen Teile für sich. Nicht um die Begriffe des sozial Starken und des sozial Schwachen das ihrige. Nicht so Unrecht hat Kommerziant Reich in einer der letzten Hauptauswahlsversammlungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen gesagt:

„daß die heutige Regierung in zu starkem Maße unter dem Druck der Gewerkschaften stehe.“

Seine Worte:

„Wenn der Arbeiter streift, so nennt man das: Wahrung berechtigter Interessen; wenn die Arbeitgeberchaft aussperrt, so wird das als Landesverrat hingestellt.“

kenntzeichnen die an der Oberfläche haftende Denkart der Öffentlichkeit, streifen damit aber auch die kompromißpolitische Einstellung des Reichsarbeitsministeriums.

Angelehnt an die obengeschilderten Erfahrungen, die leider keineswegs vereinzelt sind, ist es nur zu begreiflich, wenn die Abneigung gegen Schlichtungsverfahren und Zwangsarbeit immer stärker wird. Die Arbeitgeber haben von jeher die schwersten Bedenken gegen den überaus starken Eingriff in die Wirtschaftsführung geäußert, der mit dem Schlichtungszwang verbunden ist. In der letzten Zeit mehrten sich aber auch auf Arbeitnehmerseite die Stimmen, die eine Beseitigung des Schlichtungszwanges fordern, weil die Vorteile, die man sich früher einmal versprochen, auch nach Ansicht dieser Kreise von den Nachteilen überwogen werden. Auch von völlig unparteiischer Seite ist gelegentlich scharfe Kritik an den bestehenden Einrichtungen geübt worden (vergl. Er de I, in der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ 1928, Spalte 217).

Wir wollen nicht bestreiten, daß das Schlichtungsverfahren unter Umständen geeignet sein kann, Wirtschaftskämpfe zu verhindern oder ihre rasche Beilegung herbeizuführen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen durch die zuständigen Behörden, insbesondere durch das Reichsarbeitsministerium, die den Wünschen der Schlichtungsverordnung auch wirklich gerecht wird. Eine Beseitigung des Schlichtungszwanges könnte daher in der ersten Zeit zu einer Vermehrung, wahrscheinlich auch zu einer größeren Ausdehnung der Wirtschaftskämpfe führen. Es fragt sich aber sehr, ob damit nicht auf die Dauer eine Besserung der gegenwärtigen Zustände erreicht würde. Wir sind dieser Auffassung. Der außerordentliche Vorteil, der mit Sicherheit von einer Abkehr von den jetzigen Methoden zu erwarten ist, besteht in der Stärkung des Verantwortungsgefühls der sozialen Parteien. Die Gewerkschaften werden es sich überlegen, wegen einer Forderung, deren Unerfüllbarkeit ihre führenden Persönlichkeiten selbst nicht verkennen, ihre Anhänger in einen wochenlangen Kampf zu treiben. Sie werden versuchen, in freier Verhandlung das Bestmögliche herauszuholen. Und die Arbeitgeber brauchen nicht mehr zu fürchten, sich durch ein Zugeständnis, dessen Ablehnung nach den heutigen Verhältnissen gewiß ist, die Grundlage für die späteren Schlichtungsverhandlungen unheilbar zu verderben. Der normale Weg, Gesetze beizulegen, wird wieder der freie Abschluß von Tarifverträgen sein. Kommt es aber trotzdem zu einem Kampfe, wird er vermutlich in den meisten Fällen um reale, nicht aber wie jetzt, um rein utopische Ziele geführt werden. Auch während des Kampfes wird man die Verständigungsmöglichkeiten ausnützen, und das schließliche Ergebnis wird auch in anderen ähnlichen Fällen die Führung der Verhandlungen erleichtern. Bei dem heutigen

System dagegen hat der Kampf nicht mehr die Aufgabe, die Gegenseite zum Nachgeben zu zwingen, sondern die Schlichtungsbehörden, insbesondere das Reichsarbeitsministerium zu einem Eingreifen zu veranlassen. Mit welchem Ergebnis, zeigt auf das Deutlichste der Kampf in der sächsischen Metallindustrie sowie die diesem unmittelbar vorausgegangenen Ereignisse in der mitteldeutschen Metallindustrie, und weil bei diesen Kämpfen die Gegensätze nicht wirklich ausgetragen, sondern durch einen Nachspruch des Reichsarbeitsministers beendet wurden, konnte das Ergebnis auch keine grundsätzliche Bedeutung erlangen. Der Ausgang des wochenlangen Kampfes in der mitteldeutschen Metallindustrie hat es nicht verhindern können, daß um genau die gleichen Forderungen nur wenige Wochen später in der benachbarten sächsischen Metallindustrie ebenfalls ein wochenlanges Kampf geführt wurde.

Wenn sich die Gesetzgebung aber nicht entschließen kann, auch auf dem Gebiete der Löhne und Arbeitsbedingungen wieder den Zustand der freien Wirtschaft herzustellen, so muß wenigstens gefordert werden, daß das Schlichtungsverfahren in einer Weise gehandhabt wird, die zur Verhütung und Abkürzung, nicht aber zu einer Verlängerung der Arbeitskämpfe beiträgt. In vielen Fällen — gerade der Kampf in der sächsischen Metallindustrie liefert dafür ein sprechendes Beispiel — wäre es den Schlichtungsbehörden ein leichtes gewesen, den Kampf, wenn auch nicht ganz zu verhindern, so doch nach verhältnismäßig kurzer Zeit zu beenden. Die Fragen, um die es ging, waren anlässlich der Auseinandersetzungen in Mitteldeutschland bereits auf das genaueste erörtert, die besonderen sächsischen Verhältnisse vom Landesschlichter in erschöpfender Weise berücksichtigt worden: geringfügige Unstimmigkeiten und Unklarheiten der Schiedssprüche hätten sich in wenigen Stunden beseitigen lassen. Statt dessen hat man im Reichsarbeitsministerium nicht tagelang, sondern wochenlang verhandelt, um schließlich zu einem Spruch zu gelangen, der sich im Ergebnis fast gar nicht von den ursprünglich vorliegenden Schiedssprüchen unterschied. Wenn man nicht gerade annehmen will, daß die Beamten des Reichsarbeitsministeriums der Lage ratlos gegenübergestanden haben, so läßt sich dieses unbegreifliche Verfahren nur dadurch erklären, daß man an der höchsten Stelle den Kampf nicht beenden wollte, wofür möglicherweise politische Gründe maßgebend gewesen sind. Das Schlichtungsverfahren muß aber, wenn es sich nicht zu einem Krebsgeschwür an der deutschen Wirtschaft entwickeln soll, unter allen Umständen entpolitisiert werden. Es geht nicht an, daß man Arbeitgebern und Arbeitnehmern jede Handlungsfreiheit nimmt, daß man alle Machtbefugnis auf die staatliche Behörde überträgt, wenn auf der andern Seite diese Machtvollkommenheiten nicht im höchsten Interesse der Wirtschaft und der Allgemeinheit ausgeübt werden. Den Interessen der Wirtschaft und der Allgemeinheit ist nicht damit gedient, daß man erst Millionenverluste entstehen läßt, bevor man sich zum Eingreifen entschließt. Wenn durch gesetzliche Bestimmungen Vorforsorge dafür getroffen wird, daß auch die geringfügigste arbeitsrechtliche Streitigkeit von den Arbeitsgerichtsbehörden innerhalb kürzester Frist entschieden wird, so müßte es mit viel größerem Rechte den Schlichtungsbehörden zur Pflicht gemacht werden, das Schlichtungsverfahren innerhalb denkbar kurzer Fristen zu Ende zu führen.

Der jetzige Zustand ist eine Halbheit, er ist auf die Dauer unmöglich. Man gebe den Wirtschaftsparteien ihre Freiheit wieder, oder man entschliesse sich zu einer schiedsgerichtlichen Beilegung aller Tarifstreitigkeiten durch Behörden, deren Inhaber richterliche Unabhängigkeit genießen und dem politischen Streit entrückt sind. Einer von beiden Wegen muß gewählt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Landesausschuß Sächsischer Arbeitgeberverbände.

Willy Wittke

Hahn

1. Vorsitzender.

Geschäftsführer.

Wir haben mit Ausnahme der Vorgänge bei dem Kampfe in der sächsischen Metallindustrie in der Hauptsache den Wortlaut der Eingabe wiedergegeben, in der ohne Zweifel viele, auch für uns beachtliche Anregungen enthalten sind. Die ganze Deutschschrift ist allzusehr auf den letzten Kampf in der sächsischen Metallindustrie zugeschnitten. Soweit dieselbe das allgemeine Interesse berührt, wird darin zu wenig beachtet, daß unser staatliches Schlichtungsverfahren in seinem jetzigen Aufbau neueren Datums ist, in einer Zeit geboren, in der die politischen und wirtschaftlichen Wellen außerordentlich hoch gingen. Es kann und muß offen zugegeben werden, daß dem ganzen Schlichtungsverfahren viele sichtbare Mängel anhaften, daß vielfach die richtigen Männer nicht an der richtigen Stelle stehen. Die besten Schlichtungsinstanzen werden jedoch nur bedingt ihren Zweck erfüllen, wenn der Wille zur Verständigung bei den Parteien fehlt. Diese Tatsache wird von der Deutschschrift nicht berührt, vielmehr wird versucht, den Gewerkschaften und den behördlichen Schlichtungsinstanzen die Schuld für das Versagen aufzubürden. Vergessen wir doch nicht, daß bis zum Ausbruch des Krieges die übergroße Mehrzahl der Großindustriellen es ablehnten, sich mit Gewerkschaftsführern an einen Tisch zu setzen, ihr einseitig festgesetzte Lohn-diktat galt als Lohnnorm. Auch heute besteht noch

ein großer Widerwille gegen das Mitbestimmungsverfahren der Arbeiter, bezw. deren Organisationen. Betriebsräte und Gewerkschaftsführer sind diesen Kreisen auch heute noch ein Dorn im Auge. In der Eingabe werden in langen Spalten die einzelnen Vorgänge des Kampfes in der sächsischen Metallindustrie aufgerollt. Interessant wäre es daneben die Vorgänge und Ursachen des Kampfes im mitteldeutschen Kohlenbergwerkrevier zu stellen. Den Verfassern der Deutschschrift dürfte es nicht unbekannt sein, daß man dort jeden Pfennig Lohnerhöhung, als nicht tragbar für die Industrie ablehnte, aber Hunderttausende von Mark übrig hatte, um die gelbe Sumpfflanze groß zu ziehen. Die vielen Gelder, welche für die Festschneider und die Parlamentarier von der Industrie ausgeworfen worden sind, wollen wir nur nebenbei erwähnen.

Aus der Deutschschrift ist eine tiefgehende Abneigung gegen das bestehende Schlichtungsverfahren zu entnehmen, auch in Arbeitnehmerkreisen ist eine starke Abneigung vorhanden, wenn vielleicht auch aus anderen Gründen. Es ist immerhin wertvoll den Ursachen der beiderseitigen Abneigung nachzuspüren. Die Arbeitnehmer des Holzgewerbes haben schon seit Jahrzehnten versucht, Löhne und Tarifverträge aus eigener Kraft zuzustellen, dasselbe gilt für das Buchdruckergerwerbe. Damit soll nicht behauptet werden, daß diese Gewerbe die Schlichtungsinstanzen ablehnen möchten, sie werden jedoch nur im äußersten Falle in Anspruch genommen, das ist immerhin schon wertvoll. Auf dem Verbandstage der Metallarbeiter, auch ein tiefer Unwille gegen die Schlichtungsordnung zum Ausdruck gekommen, doch hat man eine Beseitigung derselben abgelehnt mit der Begründung, daß man dieselbe zur Zeit nicht entbehren kann. Doch abgesehen von den Fehlern und Mängeln, die dieser Schlichtungsordnung anhaften, muß doch der Grundgedanke, als für die deutsche Wirtschaft zweckdienlich anerkannt werden. Das ganze Schlichtungsverfahren wird mit dem Augenblick ein höheres Niveau erreichen und der Unwille gegen dasselbe wird weniger stark in die Erscheinung treten, wenn das Verantwortungsgefühl stärker in die Erscheinung tritt.

Man muß auch den Männern der Schlichtungsinstanzen mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wer des öfteren Gelegenheit hat am Verhandlungstisch zu sitzen, der wird ein gewisses Verständnis für die überaus schwere Arbeit dieser Männer aufbringen. Stunden-, ja tagelang wird von beiden Parteien um die Seele des Vorstehenden gerungen, die Arbeitgeber lehnen die geringste Lohnzulage ab obgleich sie genau wissen, daß sie um den Lohnausgleich nicht herumkommen. Wird nun nach tagelangem Ringen ein für die Arbeitnehmer mit unzureichender Lohnzulage versehener Schiedsspruch gefällt, laufen dieselben Arbeitgeber, die bisher jede Lohnerhöhung ablehnten, sofort zum Arbeitsminister, um die Verbindlichkeit herbeizuführen. Das ist ein für die Dauer unerträglich Zustand, der auch den Unwillen gegen das Schlichtungsverfahren hervorruft. Die Vertragsparteien müssen, getragen vom hohen Verantwortlichkeitsgefühl für die deutsche Wirtschaft, soviel Mut aufbringen, soweit eine gegenseitige Verständigung zu erzielen, daß der Schlichter nur den letzten Knoten durchzuhauen hat. Ein auf dieser Grundlage aufgebautes Lohnabkommen wird stets auf beiden Seiten größere Befriedigung auslösen, als wenn solches durch einen Nachspruch zustande kommt.

Maschinenschutz.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß die Holzbearbeitungsmaschinen die gefährlichsten Maschinen sind. In keinem Berufe sieht man soviel verstümmelte Hände, als wie im Holzarbeiterberufe, speziell unter den Maschinenarbeitern. Die Häufigkeit der Unfälle kleinerer Art, wie sie auch in anderen Industrien vorkommen, steht in keinem Verhältnis zu der Schwere der Unfälle in unserem Berufe. So mancher Kollege, der jahrelang an einer gefährlichen Maschine tätig war, fühlte sich sicher und glaubte, ihm passiere nichts; und doch mit einem Male verstümmelte auch er seine Glieder, ohne daß man ihm besondere Leichtfertigkeit vorwerfen konnte. Dieser Umstand und vor allen Dingen auch die Berichte der Gewerbeaufsicht führten dazu, daß das Reichsarbeitsministerium im Jahre 1922 den Maschinenschutz in unserem Berufe durch eine besondere Verordnung regeln wollte. Auch die Berufsgenossenschaften haben selbst ein solches Gesetz verlangt, zwar nicht aus dem Grunde, um lediglich den Arbeiter vor Gefahren zu schützen, sondern auch aus eigenem Interesse, denn die Berufsgenossenschaften müssen auf Grund eines Umlageverfahrens die Mittel aufbringen, die für die Entschädigung von Unfällen erforderlich sind. Der Entwurf wurde f. Zt. dem Reichsarbeitsrat zugeleitet und es wurde auch im Anfang mit allem Ernst daran gearbeitet. Aber auffallenderweise schwanken die Berufsgenossenschaften nach kurzer Zeit um und unter dem Einfluß des Vereins Deutscher Maschinenbauanstalten kam der Entwurf nicht zur Erledigung. Die Maschinenhersteller haben natürlich ein Interesse daran, so wenig wie möglich in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt zu werden; sie wehrten und wehren sich noch heute gegen jede Bevormundung durch die Behörde. Zur Begründung ihres Standpunktes behaupten sie, daß dadurch die Konstruktoren bei Neuerfindungen gehemmt würden. Die „Wirtschaft“ könne solche Bevormundung nicht ertragen und be-

sonders bei dem schlechten Stand der deutschen Wirtschaft, bei der passiven Handelsbilanz sei es nicht möglich der Industrie, die Maschinen herstellt, noch weitere Fesseln anzulegen.

Demgegenüber müssen wir uns als Arbeiterorganisation auf den Standpunkt stellen, daß Leben und Gesundheit unserer Kollegen höher einzuschätzen sind, als wie ein kleiner Vorteil einer Maschinenfabrik, die nur das materielle Interesse im Auge hat. Für uns ist der Schutz gegen Unfälle viel wichtiger als alles andere! Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörde konnte man immer wieder feststellen, daß es kein Mittel und keine Möglichkeit gibt, dahin zu wirken, daß die Maschinenfabriken die Schutzmaßnahmen an den Maschinen so treffen, wie sie tatsächlich notwendig sind und wie es das Interesse des Unfallschutzes erfordert.

Auch auf Seiten der Arbeiterschaft hat man nicht geglaubt, daß, wenn eine solche Verordnung erlassen wird, nun in jedem Falle von den Strafbestimmungen Gebrauch gemacht würde. Nein, das ist nicht notwendig! Aber schon das Vorhandensein einer solchen Verordnung würde wesentlich die Unfälle beschränken. In der Arbeiterschaft ist kein Vertrauen zu den Berufsgenossenschaften vorhanden; diese werden vielmehr als reine Unternehmerorganisationen angesehen und ob mit Recht oder Unrecht man traut ihnen im allgemeinen nicht allzu viel soziales Verständnis zu. Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu gering, sie sind nicht in der Lage, alle Betriebe zu besichtigen, deshalb kommen in erster Linie die großen Betriebe und die kleinen, wo aus Sparsamkeitsgründen veraltete und unfallgefährliche Maschinen stehen, können aus Zeitmangel nicht revidiert werden.

Im Arbeitsschutzgesetz sollte im zweiten Abschnitt auch der Maschinenschutz geregelt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat dieses Kapitel schon vor Jahresfrist erledigt. Nun hat der Reichsrat dazu Stellung genommen und der Entwurf, nach den Beschlüssen des Reichsrats umgeändert, ist das 44. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes herausgegeben worden. Im Reichswirtschaftsrat hatte man den Maschinenschutz so umgestaltet, daß er für die Arbeiterschaft immerhin eine Besserung gegenüber dem heutigen Zustand bedeutete. Nach diesem Beschluß erhielt der § 6 Absatz 3 folgende Fassung:

„Der Reichsarbeitsminister hat für bestimmte Arten von Maschinen und Betriebsrichtungen vorzuschreiben, daß sie nur in Verkehr gebracht oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn sie den von ihm festgesetzten Anforderungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach dem Stande der Technik und des Gefahrenschutzes entsprechen. Der Geltungsbereich dieser Bestimmungen kann auf den Verkehr und Gebrauch im Inland beschränkt werden. Vor Erlaß finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Satz 6 und 7 Anwendung. Als Arbeitnehmer im Sinne dieses Absatzes gelten auch die Arbeitnehmer, die auf Grund anderer Bestimmungen dem Geltungsbereich dieses Gesetzes entzogen sind.“

Der Reichsrat hat diesen Absatz 3 ganz gestrichen und dafür einen neuen Paragraphen 8a eingefügt, der nicht nur eine Verschlechterung des Beschlusses des Reichswirtschaftsrats, sondern auch noch eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bedeutet. Nach diesem jetzigen Entwurf kann der Reichsarbeitsminister erst nach Zustimmung des Reichsrats und nach Anhörung der Berufsgenossenschaften in den seltensten Ausnahmefällen Vorschriften über Mindestforderungen an die Unfallsicherheit der zu liefernden Maschinen erlassen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung hat ebenfalls hier eine gesetzliche Funktion bekommen. Es ist dieses eine Korporation, in der zwar auch einige Arbeitervertreter sind, wo aber der Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und die Berufsgenossenschaften den bestimmenden Einfluß ausüben. Nach Aeußerung von Sachverständigen aus Arbeitnehmerkreisen hat kein Mensch zu dieser Arbeitsgemeinschaft ein Vertrauen. Wie ausgerechnet der Reichsrat dieser Korporation einen so großen Einfluß im Gesetz einräumen kann, ist unverständlich; jedenfalls ist in dem Entwurf des Reichsrats von der klargestellten Bestimmung, wie sie aus dem Reichswirtschaftsrat herauskam, nichts mehr übrig geblieben. Es wird die Aufgabe unserer Parlamentarier sein, bei der Beratung im Reichstag alles daran zu setzen, daß diese Klauseln verschwinden und ein wirklicher Maschinenschutz in den zweiten Abschnitt des Arbeitsschutzgesetzes hineingearbeitet wird. Nach den großen Verlusten, die der Krieg der deutschen Nation gebracht hat, liegt keine Ursache vor auch in der Industrie Opfer zu bringen, die durch einen wirklichen Schutz an Maschinen vermieden werden können.

Stellung und Bedeutung des Handels in der deutschen Volkswirtschaft.

III.

Der Einzelhandel.

An der außerordentlichen Ausweitung der Handelsbetriebe ist, wie wir bereits bei der Darstellung des Großhandels sahen, auch der Einzelhandel stark beteiligt. Wesentlich ist, daß die Vermehrung sich vorwiegend auf kleine und kleinste Betriebe erstreckt, was wiederum zum

Teil darauf zurückzuführen ist, daß durch Abwandern befähigter Kaufleute in die Industrie ein weitgehendes Eindringen proletarisiert und zum Teil wenig geeigneter Personen in den Einzelhandel eingetreten ist. Neben Zehntel aller Betriebe des Handels, dagegen nur etwa drei Viertel des Personals, entfallen auf Einzelgeschäfte, die vielfach nur von dem Inhaber und seinen Angehörigen besorgt werden. Die Haupt- und Zweigniederlassungen treten hinsichtlich der Betriebszahl zurück; ihr Personal macht dagegen 22 Prozent aller im Einzelhandel beschäftigten Personen aus. Als Zweigniederlassungen gelten im Sinne der Zählung alle vom Hauptgeschäft getrennt liegenden gewerblichen Niederlassungen, deren Firmenname mit dem der Hauptniederlassung übereinstimmt. Bei der Zählung sind also nur die formal äußerlich erfassbaren Abhängigkeitsverhältnisse berücksichtigt worden. Die darüber hinausgehenden wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse (Konzerne usw.) konnten offenbar nicht direkt erhoben werden.

Die Vermehrung der Einzelhandelsbetriebe, die wie wir oben sahen, zum Teil strukturell bedingt ist, ist durch konjunkturelle Momente, insbesondere auch durch Reste aus der Kriegswirtschaft, noch weitgehend erhöht worden. Als erstes strukturelles Moment ist geltend zu machen die fortgeschrittene Verstädtlichung des deutschen Volkes. Verstädtlichung bedeutet an sich schon Mehrbeanspruchung des Handels. Als zweites Moment ist anzuführen die veränderte Alterszusammensetzung des deutschen Volkes. Wir haben heute verhältnismäßig mehr Erwachsene als in der Vorkriegszeit, und in noch stärkerem Verhältnis mehr Haushaltungen als damals. Die Bevölkerung hat im heutigen Reichsgebiet um etwa 5 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen, die Zahl der Haushaltungen ist dagegen wesentlich mehr gewachsen. Dazu kommen Reste aus Krieg und Inflation. Im Kriege sank infolge Rationierung die zu verteilende Warenmenge außerordentlich. Die Behörde konnte es aber nicht wagen, eine entsprechende Anzahl von Geschäften zu schließen, um so weniger, als die meisten Ladeneigentümer im Heeresdienst standen. Auf weniger Warenmenge mußte ungefähr die gleiche Anzahl von Betrieben ihr Auskommen finden. Dazu kam aber in der Inflationszeit noch die Tatsache, daß es für die meisten Deutschen in der Selbstverwertung kaum einen besseren Schutz als denjenigen des Warenbesitzes gab. Reste solcher Geschäftsgründungen aus Mährungsnot sind sicher noch vielfach vorhanden; die sich verschärfende Konkurrenz und zumal die neuen Handelsformen haben freilich hier schon gewaltige Korrekturen vorgenommen.

Die einzelnen Zweige des Einzelhandels.

Ganz ähnlich wie im Großhandel sind im Einzelhandel die meisten Personen im Nahrungsmittel- und im Textileinzelhandel beschäftigt. Hier ergibt sich aber ein beachtenswerter Unterschied: während im Großhandel in den beiden genannten Warengruppen annähernd die gleiche Anzahl Personen beschäftigt wird, ist im Einzelhandel die Zahl der beschäftigten Personen im Lebensmittelhandel mehr als doppelt so groß wie im Textileinzelhandel. Das erklärt sich daraus, daß Lebensmittel zum täglichen Gebrauch in weit kleineren Mengen als die meisten anderen Waren abgesetzt werden: diese Waren pflegt der Einzelne in der Nähe seiner Wohnung einzukaufen, während er Verbrauchsgüter periodischen Gebrauchs in den Spezialitätengeschäften der großen Geschäftstraßen kauft. So ergibt sich zwangsläufig eine starke Ausweitung der Absatzorganisation für Lebensmittel: die Verkaufsstellen, oft kleinsten Ausmaßes, schieben sich in die entlegensten Wohnviertel vor. Auf den ersten Blick erscheint es merkwürdig, daß trotzdem der Einzelhandel mit Lebensmitteln auch über die größte Zahl von Hauptniederlassungen verfügt, und daß in deren Zweigniederlassungen weit mehr die meisten in Zweigniederlassungen überhaupt beschäftigten Personen anzutreffen sind. Man braucht sich aber nur vor Augen zu führen, daß gerade im Lebensmittelhandel das System der Massenfilialbetriebe, der privaten und zumal auch der genossenschaftlichen, besonders ausgebildet ist, die privaten vor allem im allgemeinen Kolonialwaren-, im Kaffee-, Butter- und Eierhandel. Weit bedeutender sind in dieser Entwicklung offenbar die Konsumvereine mit etwa 9000—10000 Verkaufsläden, an einigen Stellen die Werkskonsumanstalten mit wenigen hundert Läden ins gesamt. An zweiter Stelle hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten folgen dann die Gemischtwarengeschäfte, die Warenhäuser, die Milchverkaufsstellen und die Tabakläden. Die letzteren haben gegenüber 1907 eine besonders starke Vermehrung erfahren: sie haben sich mehr als verdoppelt. In einer dritten Gruppe sind dann zu nennen die Einzelhandelsbetriebe mit Brennstoffen, die Eisengeschäfte, die Schuhläden, die Farben- und Drogeriegeschäfte und die Buchhandlungen, sowie die Geschäfte für Getränke, Haus- und Küchengeräte und Wäsche- und Weißwaren. Der größte Teil der im Einzelhandel umgesetzten Waren — Hirsch schätzt den Umsatz auf etwa 28½ bis 29 Milliarden Reichsmark im Jahre 1926 — geht durch die Ladengeschäfte. Im Groß- und Einzelhandel entstehen für die Verteilung dieser Waren Aufschlagskosten in Höhe von 40 bis 50 Prozent, so daß die in die Läden des Groß- und Einzelhandels hineingegangenen Waren etwa einen Wert von etwas über 19 Milliarden Reichsmark darstellen. Dieser außerordentlich hohe Aufschlag — der übrigens in anderen

Ländern fast genau so hoch ist — ist unvermeidbar, so lange die Warenverteilung nur gleichsam als Handverkauf, von großen Pausen der Nichtbeschäftigung von Arbeit, Raum und Kapital unterbrochen, vor sich geht. An einigen Stellen hat auch hier die Entwicklung eine „Rationalisierung“ versucht, drängt eben dadurch das gesamte Gewerbe zum Suchen nach Kostenentlastung durch neue Arbeitsmethoden. Auf Grund solcher Neugestaltung dringen im Einzelhandel Großbetrieb und Großunternehmung neuerdings bedeutsam vor; wichtiger ist vielleicht die Anpassung von Klein- und Mittelbetrieb an die Vorzüge dieser Großen, die in Deutschland mit größerer Tatkraft als in anderen Ländern durchgeführt wird.

Allgemeinverbindlichkeitsverordnungen von tariflichen Vereinbarungen.

Die zwischen dem Arbeitgeberverband der Tischlereien und verwandter Betriebe einerseits und dem Deutschen Holzarbeiterverband, Verwaltungsstelle Danzig, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Bezirk Danzig und dem Gewerbeverein der Holzarbeiter Zahlstelle Danzig, andererseits abgeschlossene Lohnvereinbarung vom 4. Juni 1928 wird hiermit für das Gebiet der Stadtgemeinden Danzig und Zoppot und der Landgemeinde Prauß für allgemeinverbindlich erklärt.

Danzig, den 21. Juli 1928.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
Abteilung Arbeit.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I. S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Ostpreussischer Arbeitgeberverband für Handel und Industrie und Gewerbe e. V., Sitz Königsberg i. Pr.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiterverband, Gau Ostpreußen, Königsberg;
Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Bezirk Danzig-Ostpreußen;
Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands, Bezirk Elbing.

2. Abgeschlossen am 23. April 1928, Lohnvereinbarung mit Lohnabelle, Nachtrag zum Allgemeinverbindlichen Tarifvertrage vom 12. Juni 1926.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter im Holzgewerbe im Umfang der §§ 1 und 2 des Tarifvertrages.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in Betrieben beschäftigt sind, die nicht zur Holzindustrie gehören, ferner nicht auf Betriebe, für die Sondertarife abgeschlossen sind.

4. Räumlicher Geltungsbereich der Allgemeinen Verbindlichkeit:

Deutsches Gebiet rechts der Weichsel.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom

15. Juli 1928.

Im Auftrage
gez. Stiller.

Eingetragen am 14. 8. 1928.
auf Blatt 8900 Ifd. Nr. 6
des Tarifregisters.

Der Registerführer.

Hoepfner.

Beglaubigt

gez. Unterschrift.

Für die Berliner Musikinstrumentenindustrie haben die Vertragsparteien beantragt, das am 13. Juli 1928 abgeschlossene Lohnabkommen für allgemeinverbindlich zu erklären.

Die Krisenunterstützung neu geregelt.

Ab 20. August.

Einer Entschließung des Reichstags folgend, gewisse Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung herbeizuführen, hat der Reichsarbeitsminister entsprechende Anordnungen erlassen, worüber mitgeteilt wird:

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen (Gärtnerei, Metall- und Maschinenindustrie, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie, Anstelltenberufe). Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angeleitete Fabrikarbeiter werden unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie

schon bisher von Landesarbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen werden konnten, künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf.

Die Weiguns der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weiteren Berufsgruppen zukommen zu lassen, wird erweitert. Wichtig ist besonders, daß die Landesarbeitsämter Vorsitzenden aus Angehörigen des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen können, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25 000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außerordentlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Für die arbeitslosen älteren Angestellten, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, wird die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung von bisher ausnahmsweise 30 Wochen auf 52 Wochen verlängert.

Für die Arbeitslosen unter 40 Jahren wird die Unterstützungsdauer von 26 auf 39 Wochen ausgedehnt, doch ist noch nicht bestimmt, wann diese Verbesserung in Kraft treten soll.

Die Neuregelung erweitert das Recht auf Krisenunterstützung für eine beträchtliche Anzahl von Fällen. Eine Einschränkung der Krisenunterstützung findet in keinem Falle statt.

Die Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind in einer Verordnung über die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose niedergelegt, durch die die bestehende Verordnung über Krisenunterstützung vom 23. März 1928 eine Abänderung erfährt, und in einem Erlaß über Personenzirkel und Dauer der Krisenunterstützung, der den gleichnamigen Erlaß vom 23. März 1928 aufhebt.

Aus den Ortsvereinen.

Breslau. Am 4. August hielt der hiesige Ortsverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die von dem Kollegen Kaiser geleitet wurde. Infolge besonderer Umstände mußte zur Ersatzwahl für den 1. Vorsitzenden geschritten werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Zimmer, welcher das Amt auch annahm. Als Beisitzer und gleichzeitiger stellvertretender Schriftführer wurde Kollege Gleitsberg gewählt. Eine längere Debatte entspann sich über die zum Verbandstage zu stellenden Anträge. Des weiteren wurde zur regen Beteiligung der Feier des 60-jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine, die am 26. August stattfindet, aufgefordert. Ferner ist die Gründung eines Radfahrervereins innerhalb des Gewerksvereins geplant.

Kollegen! Das 60-jährige Bestehen der Deutschen Gewerksvereine muß für jeden Kollegen ein besonderer Ansporn sein, die noch fernstehenden Kollegen unserm Gewerksverein zuzuführen. Mit offenen und ehrlichen Mitteln wollen wir werben, wir lehnen es ab, die Not der Arbeitslosen auszunützen, ihnen unter der Bedingung, daß sie übertreten, Arbeit zu verschaffen, wie in letzter Zeit von anderen Organisationen vorgegangen ist. Nur mit geistigen Waffen darf diese Werbearbeit geführt werden. Blamäßig, zielbewußt, durchdrungen von dem Feuer der Begeisterung muß an die Arbeit gegangen werden. Zeigt den Gegnern das notwendige Rückgrat. Besucht vor allem regelmäßig die Versammlungen, sorgt überall für Aufklärung, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Hagen. Am Sonnabend, den 14. 7. 28, am Vorabend der Bezirkskonferenz des rheinisch-westfälisch Wittgensteiner Bezirks, die in Hagen abgehalten wurde, hatten wir Gelegenheit, unsern Hauptvorsitzenden, Kollegen Schumacher-Berlin, sowie die Kollegen aus Duisburg, Laaphe und Zeubingen in unserer Mitte zu begrüßen. Dann machte der Vorsitzende die Tagesordnung, welche 5 Punkte vorlag, bekannt. Nachdem Punkt 1: Geschäftliches, Punkt 2: Bekanntmachung, sowie Punkt 3: Tarifbewegung in der Metallindustrie erledigt war, ging man zum 4. Punkt der Tagesordnung über. Vortrag des Kollegen Schumacher-Berlin.

Das Thema lautete: „Der Gewerksverein der Holzarbeiter und seine Bedeutung für die Arbeiter.“ Nachdem Kollege Schumacher die vergangene Zeit uns noch mal vor Augen führte, dann die Gegenwart schilderte, mußte der Ortsverein der Holzarbeiter, der auf neutralem Boden steht, noch mehr denn je in der Agitation tätig sein um neue Mitglieder zu gewinnen.

Dieser Vortrag wurde mit Beifall von der Versammlung aufgenommen. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Kehler-Duisburg, sowie Wilhelm und Landau-Hagen. Alle sprachen im Sinne des Referenten. In Punkt 5 wurde auf die Konferenz aufmerksam gemacht. Die Mitglieder, welche Zeit haben, möchten sich an demselben beteiligen.

Am Sonntag, den 15. 7. 28 wurde die Konferenz abgehalten. Fast alle Ortsvereine des Bezirks waren vertreten. Der Ortsverein Hagen begrüßte die auswärtigen Kollegen mit verschiedenen Gesangsvorträgen des Männergesangsvereins Wehringhausen. Auch an dieser Stelle sei den Sängern unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Nachdem folgte ein Vortrag Schumachers, Berlin über: „Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen in der deutschen Republik,“ sowie ein Referat des Kollegen Renner-Düsseldorf über: „Agitation.“ Die gut verlaufene Tagung hatte um 7 Uhr ihr Ende erreicht, welche in dem Sinne: „Wir bleiben die alten, der Kampf geht weiter,“ vom Kollegen Hiltger-Düsseldorf geschlossen wurde. Der gemütliche Teil hielt fast alle Anwesenden bis zur frühen Morgenstunde beisammen.

Fritz Landau, Vorsitzender.

Tagung der sächsischen Gewerksvereine.

Der Landesverband (Agitationsverband) der Deutschen Gewerksvereine im Freistaat Sachsen ladet zu der am 29. und 30. September 1928 in Dresden-N. im Palmengarten Pirnaischstraße stattfindenden 38. Landestagung ein.

Damit erfüllen sich 50 Jahre des Zusammenschlusses der Gewerksvereine in Sachsen. Wenn auch die Aufgaben des Landesverbandes bis 1918 andere waren und heute durch den großen Gewerkschaftsring eine Reihe von Arbeiten erledigt werden, so sind durchaus wichtige Arbeiten, nämlich die Agitation zu erledigen.

Diese Tagung soll eine großzügige Kundgebung sein.
Vorläufige Tagesordnung

Am 29. September 1928, abends 7 Uhr 60-Jahrfeier mit großer Kundgebung, Festredner Kollege Kaeber-Berlin, Veranstalter der Ortsverband Dresden.

Am 30. September 1928 vormittag 11 Uhr:

1. Wahl der Geschäftsleitung.
2. Bericht der Mandatsprüfer.
3. Der Ausfall der Versicherten-Vertreterwahlen.
Referent: Kollege Sauer-Leipzig.
4. Entschliessung an den Verbandstag.
5. Berichte:

- a) des Vorstandes,
- b) Kassenbericht,
- c) Kassenprüfer.

6. Sozialpolitischer Vortrag des Kollegen Kaeber-Berlin.

7. Beschlußfassung über zeitgemäße Satzungen.

8. Wahl des Vorortes und des Vorstandes.

9. Wahl des Ortes der nächsten Landestagung.

Nachquartiere sind bis 1. September 1928 an Kollegen P. Brösan, Dresden-N. 28, Hohenzollernstr. 22 I, Telefon 18268, zu bestellen.

Anträge zur Landestagung sind bis 1. September 1928 an den Schriftführer F. Berndt, Dresden-N. 24, Friedrich-Wilhelm-Straße 40, Telefon 46407, einzusenden.

Alle Ortsvereine und Ortsverbände sind hierzu eingeladen, auch die, welche dem Landesverband bisher nicht als Mitglied angehört. Es wird erwartet, daß jeder Ortsverband und Ortsverein mindestens durch zwei Kollegen vertreten ist.

Jahresbericht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten für 1927.

Kurz vor seinem Bundeslage, der am 16. bis 19. August in Breslau stattfindet; übergibt der freiheitlich-nationale Gewerkschaftsbund der Angestellten seinen Jahresbericht der Öffentlichkeit zum Einblick in die Tätigkeit seiner Großorganisation und zur Kritik. Auf 416 Großoktavseiten wird darin zu 153 Einzelfragen die Meinung des Bundes und sein Wirken in sachlicher Weise dargelegt. Jeder Abschnitt für sich allein verdient besondere Beachtung und erfordert Aufwendungen, die nur ein solcher großer Bund mit rund 300 000 Mitgliedern aufzubringen vermag. — Der Etat des Bundes betrug 10 Millionen Reichsmark. Die Krankenkassen verausgabten außerdem 21 Millionen Mark für Krankenhilfe. Stellen wurden 1674 vermittelt; die eigene Auskunftsstelle erteilte 7.40 Auskünfte über Firmen, die Stellen ausgeschrieben hatten. Rechtsstreitigkeiten wurden 8124 durchgeführt; die auf dem Prozeßwege erstrittene Gehaltssumme für Mitglieder belief sich auf rund 2 200 000 Reichsmark.

Fachleute bezeichnen den Titel „Jahresbericht“ für ein solches wertvolles Dokument als viel zu bescheiden. Behörden und Arbeitgeberorganisationen werden gern auf das gelobene Material zurückgreifen. Jeder volkswirtschaftlich Interessierte findet darin eine Menge wertvoller Anregungen und sachlicher Aufklärungen und kann dem Werke als solchem nur größte Anerkennung zollen.

Organisations-Handbuch des Gewerkschaftsringes.

Unter diesem Titel hat der Vorstand des Gewerkschaftsringes eine Broschüre herausgegeben, welche in seinem Inhalt eine leicht übersichtliche Zusammenstellung der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Organisationen

bringt. Der ganze Organisationsaufbau ist so klar aufgezeichnet, daß dies Buch als ein begrüßenswerter Führer für alle führenden Kollegen in der Ringorganisation anzusehen ist. Für die Ortsverbände, für die Ortsvereinsverbände sowie für alle Kollegen ist das Buch ein unentbehrlicher Ratgeber. Der Preis der Broschüre beträgt einschließlich Porto 60 Pfg. und ist gegen vorhergehende Einzahlung dieses Betrages vom Vorstand des Gewerkschaftsringes Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221—23 zu beziehen.

Wir empfehlen allen Ortsvereinsvorständen, Vertrauensleuten und Mitgliedern dringend die Anschaffung dieses Wertes. Ebenso dringend weisen wir auf den Bezug der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ hin. Der geringe Bezugspreis macht es jedem Ortsverein möglich, das Organ zu halten.

Tischlerei-Werkmeister

Für Bautischlerei-Betrieb ein erfahrener Werkmeister gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Gehaltsansprüchen und Dienstantritt unter W. N. N. 6984 an H. Paasche & Vogler, Berlin N.W. 6.

Groß-Berlin.

Am Sonnabend, den 22. September 1928 findet im Saalbau Friedrichshagen eine Gründungsfeier statt aus Anlaß des

60-jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine.

Programm:

Konzert — Zerkast — Zerkast

Eintrittskarten sind zu erhalten bei allen Ortsvereins- und Unterlassierern.

Saalführung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Wir bitten alle Mitglieder, für den Besuch des Festes zu werben, sowie Freunde, Bekannte und Verwandte mitzubringen.

Der Festausschuß der Sozialen Kommission der Deutschen Gewerksvereine.

Hierdurch bringen wir unserm verehrten Vorsitzenden und Kollegen

Johannes Krebber,

ebenfalls unserm lieben Kollegen

Heinrich Gerzmann

zu ihrem 25-jährigen Mitgliedsjubiläum

im Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.

die herzlichsten Glückwünsche dar.

Wesel, den 25. August 1928.

Die Kollegen
des Ortsvereins Wesel.



Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silbertranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.